

ANRECHNUNG

Name Herr Frau _____
Vorname _____
Straße _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefonnummer _____
E-Mail-Adresse _____

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Fachberufe im Gesundheitswesen/ LPA
Billstraße 80
20539 Hamburg

Antrag auf Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen

Hiermit beantrage ich, meine Ausbildung als _____
(bereits absolvierte Ausbildung)

im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die Dauer einer Ausbildung zum/zur

_____ anzurechnen, damit ich in Hamburg einen verkürzten
(Ausbildung, die verkürzt werden soll)

Lehrgang ableisten kann.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- das Zeugnis über die Abschlussprüfung
- Fächer- und Stundentafel oder Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- der Nachweis über den allgemeinbildenden Schulabschluss. Wenn der Schulabschluss im Ausland erworben wurde, die Anerkennung durch die jeweils zuständige deutsche Behörde
- ein aktueller Lebenslauf
- bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung: das Diplom
- Die Nachweise liegen bereits vor (s. Anerkennungsantrag vom _____).

Alle Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Kopie zuzüglich einfacher Kopie vorgelegt werden. Von landessprachlichen Dokumenten müssen Sie auch eine **deutsche Übersetzung** einreichen. Diese muss von einem in Deutschland staatlich vereidigten Übersetzer angefertigt worden sein. Entsprechende Übersetzerinnen und Übersetzer finden Sie beispielsweise über diesen link: http://www.justiz-dolmetscher.de/suche_action

ANRECHNUNG

Die Übersetzung muss mit dem originalsprachlichen Dokument **fest verbunden** sein, beispielsweise mit einer Niete (keine Heftklammer, Büroklammer).

Übersetzungen von nicht beglaubigten Kopien können nicht akzeptiert werden.

Der Bescheid über den Umfang der Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen ist gemäß Nummer 1.3.6.6 des Gebührentarifs zur Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen in der jeweils gültigen Fassung gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren beträgt je nach Aufwand zwischen 20 und 100 € (Änderungen vorbehalten). In der Behörde gefertigte Fotokopien werden mit 0,90 € für die ersten 10 Seiten und 0,30 € für jede weitere Seite berechnet.

Datum und Unterschrift